

Synopse 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

aktuelle Fassung § 6 Abs. 7	neue Fassung § 6 Abs. 7
<p>(7) Unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird für die Planung und Realisierung von Bauprojekten – Hoch-, Tief- und Gartenbau – folgende Beschlussfolge verbindlich festgelegt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundsatzbeschluss im Rahmen der Haushaltssatzung 2. Information über die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung 3. Variantenbeschluss 4. Baubeschluss 5. Vergabebeschluss 6. Beschluss zur nachträglichen Änderung 7. Information zum Projektverlauf. 	<p>(7) Unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird für die Planung und Realisierung von Bauprojekten – Hoch-, Tief- und Gartenbau – folgende Beschlussfolge verbindlich festgelegt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundsatzbeschluss im Rahmen der Haushaltssatzung 2. Information über die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung 3. Variantenbeschluss 4. Baubeschluss 5. Vergabebeschluss 6. Beschluss zur nachträglichen Änderung 7. Information zum Projektverlauf. <p>In dringenden Angelegenheiten kann im Einzelfall von der vorgenannten Beschlussfolge durch vorhergehenden Beschluss des Stadtrates abgewichen werden. Mit dem Beschluss ist die neue Beschlussfolge für das Bauprojekt zu regeln.</p>